

II- 90 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 68 11

1987 -02- 2 5

A N F R A G E

der Abgeordneten Dr. PARTIK-PABLE, MOTTER, DR. DILLERSBERGER, HAUPT
an die Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumenten-
schutz
betreffend Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß

Durch die letzte Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz vom
2. Oktober 1986 wurde das Untersuchungsprogramm nach dem Mutter-
Kind-Paß ausgeweitet. Obligatorisch vorgesehen ist eine zusätz-
liche allgemeine Untersuchung während der 30. bis 34. Schwanger-
schaftswoche, freiwillig können darüber hinaus zwischen der
16. bis 20. Schwangerschaftswoche und der 30. bis 34. Schwanger-
schaftswoche zwei weitere Ultraschall-Untersuchungen durchgeführt
werden.

Den bereits bestehenden Untersuchungen werden eine orthopädische
(4. bis 6. Lebenswoche des Kindes), eine Hals-Nasen-Ohrenunter-
suchung (7. bis 9. Lebensmonat des Kindes) und eine Augenunter-
suchung (10. bis 14. Lebensmonat des Kindes) zugeordnet. Neu
eingeführt werden eine Untersuchung des Kindes um den 3. und um
den 4. Geburtstag sowie eine augenärztliche Untersuchung um den
2. Geburtstag.

Ziel dieser Maßnahmen ist es vor allem, die in Österreich noch
immer zu hohe Säuglingssterblichkeit zu senken und Gesundheits-
schädigungen in einem möglichst frühen Stadium zu erkennen. Denn
je früher eine Behinderung erkannt wird, desto eher bestehen
Chancen auf Heilung oder Linderung.

Diesen Intensionen des Gesetzgebers wird jedoch nur dann Rechnung
getragen werden können, wenn die Durchführung all dieser Unter-
suchungen durch eine ausreichende Zahl von Fachärzten sicherge-
stellt ist.

Derzeit ist jedoch trotz immer wieder vorgebrachter Behauptungen, in Österreich gebe es einen Ärzteüberschuß, in ländlichen Gebieten ein eklatanter Mangel an Fachärzten zu verzeichnen, sodaß die vorgesehenen Untersuchungen noch vielfach vom praktischen Arzt durchgeführt werden müssen. Dieser kann freilich nicht über alle fachspezifischen Kenntnisse verfügen. Die Sicherheit über den tatsächlichen Gesundheitszustand, die Kind und Mutter eben durch die Untersuchungen nach dem Mutter-Kind-Paß erhalten sollen, ist damit in einem nicht unbeträchtlichen Ausmaß beeinträchtigt.

Aus diesem Grund wurde am 2. Oktober 1986 auch ein Entschließungsantrag von den drei damals im Parlament vertretenen Parteien eingebracht und auch angenommen, in dem der Gesundheitsminister in Zusammenarbeit mit dem Familienminister ersucht wird, möglichst rasch Maßnahmen vor allem im Hinblick auf eine bessere Versorgung mit Fachärzten, sowie im Hinblick auf eine Verbesserung der Ausbildung der Ärzte in den medizinischen Untersuchungs- und Früherkennungsmethoden zu setzen.

Die Anfragesteller konnten darüber hinaus in Erfahrung bringen, daß der Zeitpunkt mancher im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen Untersuchungen (z.B. eine orthopädische Untersuchung in der 1. Lebenswoche statt in der 4. bis 6. Lebenswoche) nicht unumstritten ist. Auch wird seitens der Ärzteschaft bezweifelt, daß die zusätzliche gynäkologische Untersuchung eine Verbesserung bringen wird. Vielmehr befürworten die Fachärzte eine dritte Blutuntersuchung, da besonders im letzten Drittel der Schwangerschaft auftretende Anämien bedeutsam sind.

Die unterfertigten Abgeordneten richten an die Frau Bundesminister für Familie, Jugend und Konsumentenschutz die

A n f r a g e :

1. Wurden seitens Ihres Ressorts in Zusammenarbeit mit dem Gesundheitsressort bereits Arbeiten aufgenommen, um gemeinsame Maßnahmen zu erarbeiten, die die Durchführung der im Mutter-Kind-Paß vorgesehenen Untersuchungen durch die zuständigen Fachärzte sicherstellen können?

- 3 -

2. Wenn ja: Welche Maßnahmen sind in diesem Zusammenhang geplant ?
3. Wenn nein: Wann werden die diesbezüglichen Arbeiten aufgenommen ?
4. Welche Möglichkeit einer Verbesserung der Mütter- und Schwangerenberatung im Interesse der Gesundheit von Mutter und Kind sehen Sie seitens Ihres Ressorts ?
5. Wurden vor der Erarbeitung der letzten Novelle zum Familienlastenausgleichsgesetz Stellungnahmen der Fachärzte (Kinderärzte, Orthopäden, Augenärzte, Hals-Nasen-Ohrenärzte, eingeholt)?
6. Wenn ja: Welche Anregungen sind darin schwerpunktmäßig enthalten ?
7. Inwieweit weichen die Vorschläge für die Art und den Zeitpunkt der Untersuchungen von den Bestimmungen des derzeit geltenden Gesetzes ab ?
8. Wie kam es zur Festlegung der Art und des Zeitpunktes der Untersuchungen, die durch die genannte Novelle zu den bereits bestehenden hinzukamen ?